

Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (17. BImSchV)

Betreiber der Anlage:

Henkel AG & Co. KGaA, Werk Düsseldorf

Standort der Anlage:

Henkelstraße 67
Gemarkung Itter Holthausen, Flur 15, Flurstück 88
40589 Düsseldorf

Berichtszeitraum:

01.01.2024 – 31.03.2024³

Art der Anlage:

Der Steinkohlekessel 1 des Henkel-Kraftwerkes mit thermischer Nutzung von heizwertreichen Produktionsrückständen unterliegt der 17. BImSchV.

Durch die thermische Verwertung der Produktionsrückstände wird unter Anwendung des Kraft-Wärmekopplungsprinzips Dampf und Strom erzeugt bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcen an fossilen Brennstoffen.

In der **Tabelle 1** sind die nach der 17. BImSchV für den Kessel 1 vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen aufgeführt. Die Einhaltung der festgelegten Mindesttemperatur und Verweilzeit wurde durch einen von der zuständigen Behörde anerkannten Gutachter nachgewiesen. Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

In der **Tabelle 2** sind die Emissionsparameter aufgeführt, die wie in der Genehmigung vorgeschrieben, kontinuierlich überwacht und gemessen werden. Diese Messwerte und eventuelle Grenzwertüberschreitungen werden per Emissionsfernübertragung (EFÜ) an die zuständige Überwachungsbehörde übermittelt. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, liegen die über den Berichtszeitraum gemittelten Emissionswerte teilweise deutlich unterhalb den nach der 17. BImSchV einzuhaltenden Emissionsgrenzwerten. Auch hier wurden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

In der **Tabelle 3** sind die Grenzwerte für Emissionsparameter gelistet, die entsprechend der 17. BImSchV diskontinuierlich überwacht werden. Die gemessenen Emissionswerte unterschreiten die Grenzwerte deutlich.

Haben Sie noch Fragen zu den Emissionsdaten der Verbrennungsanlage? Rufen Sie uns an:

HSC/ Environmental Compliance, Tel. 0211/797-5289

Tabelle 1: Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen

| Verbrennungsbedingungen | Kessel 1 |
|-----------------------------------|----------|
| Mindesttemperatur in °C | 850 °C |
| Verweilzeit bei Mindesttemperatur | > 2 s |

Tabelle 2: Einzuhaltende Emissionswerte und Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen

| Emissionsparameter | Grenzwert nach 17. BImSchV | | Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emission (mg/Nm ³) |
|--------------------|---------------------------------------|---|---|
| | Tagesmittelwert (mg/Nm ³) | Halbstundenmittelwert (mg/Nm ³) | |
| Gesamtstaub | 10 | 20 | 0,13 |
| Schwefeldioxid | 162,5 | 350 | 3,38 |
| Stickstoffdioxid | 262,5 | 550 | 199,0 |
| Kohlenmonoxid | 125 | 250 | 31,7 |

Tabelle 3: Einzuhaltende Emissionsgrenzwerte und Ergebnisse der diskontinuierlichen Messungen

| Emissionsparameter | Emissionsgrenzwert nach 17. BImSchV (mg/Nm ³) | Mittelwert aus allen Messwerten der Einzelmessungen (mg/Nm ³) |
|--|---|---|
| Gesamtkohlenstoff | 20 ¹⁾ / 40 ²⁾ | 5,3 |
| Chlorwasserstoff | 6 ¹⁾ / 12 ²⁾ | 2,03 |
| Fluorwasserstoff | 1 ¹⁾ / 4 ²⁾ | 0,14 |
| Quecksilber | 0,02 ¹⁾ / 0,04 ²⁾ | 0,0007 |
| Cadmium u. Thallium (in Summe) | 0,012 | 0,0019 |
| Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn (in Summe) | 0,5 | 0,11 |
| Arsen, Benz(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom (in Summe) | 0,05 | 0,02 |
| Dioxine, Furane u. polychlorierte Biphenyle | 0,000.000.03 | 0,000.000.0013 |

¹⁾Tagesgrenzwert ²⁾Halbstundengrenzwert

³⁾Einstellung der Steinkohlefeuerung und Mitverbrennung seit dem 01.04.2024